

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 21. Februar 1951.

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner über die Untersuchungen bei der VÖEST.

187/A.B.  
zu 215/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abg. H o r n und Genossen hatten an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine Anfrage, betreffend die Untersuchung des Rechnungshofes und der Behördenkommission bei der VÖEST in Linz, gerichtet.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe

Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r teilt zu dieser Anfrage folgendes mit:

Die am 5. August 1950 eingesetzte innerbehördliche Untersuchungskommission für die VÖEST hat mir ihren Bericht am 15. Jänner 1951 übergeben. Auf Grund der Empfehlungen dieser Kommission habe ich die sofort durchführbaren personellen Massnahmen verfügt. Ausserdem habe ich dem Ministerrat über das Ergebnis der Untersuchung und die Absicht, den Kommissionsbericht dem Nationalrat bzw. dem Rechnungshofausschuss des Nationalrates zuzuleiten, berichtet. Mein Bericht wurde vom Ministerrat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1951 zur Kenntnis genommen. Daraufhin habe ich am 26. Jänner 1951 mit Zl. 70.057-V/3/51 den Präsidenten des Nationalrates gebeten, die gleichzeitig übermittelten 18 Ausfertigungen des Berichtes dem Rechnungshofausschuss zuzuweisen. Mit Schreiben vom 30. Jänner 1951, Zl. 89/NR/51, hat der Herr Präsident des Nationalrates mir mitgeteilt, dass er diesem Wunsch nicht entsprechen könne, da nach Artikel 126 der Bundesverfassung Berichte dem Rechnungshofausschuss nur durch den Rechnungshof selbst vorgelegt werden können.

Ich habe dann durch meine Organe beim Rechnungshof anfragen lassen, ob er bereit wäre, diesen Bericht dem Rechnungshofausschuss vorzulegen. Da das Ergebnis der innerbehördlichen Untersuchungskommission jedoch nicht einen Bericht des Rechnungshofes darstellt, sondern da er bei der Ausarbeitung dieses Berichtes nur durch einen Delegierten vertreten war, erklärte sich der Rechnungshof nur bereit, in seinem erst zu veröffentlichenden Tätigkeitsbericht die Arbeiten der Kommission zu erwähnen, um den Rechnungshofausschuss-Mitgliedern Gelegenheit zu geben, den Bericht von mir abzuverlangen, wenn sie Kenntnis seines Inhaltes wünschen sollten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Februar 1951.

Ich glaube damit dargetan zu haben, dass nicht ich oder Organe des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe schuldtragend daran sind, dass der Bericht der innerbehördlichen Untersuchungskommission dem Hohen Haus bisher noch nicht zur Kenntnis gebracht werden konnte. Der vollständige Text des Berichtes der innerbehördlichen Untersuchungskommission wird jedem Mitglied des Hohen Hauses ungekürzt zur Verfügung stehen.

Ich verstehe die Besorgnisse der Herren Abgeordneten um die dem ~~de. Ressort~~ unterstehenden verstaatlichten Betriebe und im besonderen um die ~~VÖEST~~. In Wahrung der dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe anvertrauten Interessen der öffentlichen Hand habe ich darum im ~~Falle~~ der ~~VÖEST~~ auf die Einsetzung einer behördlichen Untersuchungskommission ~~in Vorjahren~~ gedrungen. Die Vorwürfe wegen angeblicher Parteilichkeit der ~~jetzigen~~ Geschäftsführung des Ministeriums werden am besten durch die Worte des ~~Untersuchungsberichtes~~ widerlegt, weshalb ich der Anfragebeantwortung eine ~~Ab~~schrift dieses Berichtes beilege.

Ich bin selbstverständlich bereit, den parlamentarischen Klubs der einzelnen Parteien über deren Verlangen diesen Bericht zur Verfügung stellen zu lassen. Die Stücke, die für den Rechnungshofausschuss bestimmt waren, stehen dafür sofort zur Verfügung. Sie können auf die einzelnen parlamentarischen Klubs aufgeteilt werden. Dies kann umso leichter geschehen, als mir diese Stücke von der Kanzlei der Parlamentsdirektion noch nicht zurückgestellt wurden.

-.-.-.-